



Beschlussvorlage

Abt: 602 / 201 Sottru / Wurth	Datum: 27.01.2016	Az.: 902.24/2015	Drucksache Nr.: 34/2016
----------------------------------	-------------------	------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	15.02.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	29.02.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	60/602				
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2015)
Kostenerstattung an BGL -Abt. Öffentliches Grün und Umwelt-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2015 beim Deckungskreis „GD 36606755“ (*Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.3660 „Denkmalpflege“, 1.5620 „Sportplätze und -anlagen“, 1.5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 1.5801 „Stadtspark, 1.5820 „Kinderspielplätze“ und 1.5910 „Miniaturgolfanlage“*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 410.900,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.9000.010000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) in Höhe von € 100.000,-- und 1.9000.012000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von € 310.900,-.

Anlage(n):

Übersicht der Finanzpositionen im Deckungskreis „GD36606755“

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

In den Unterabschnitten 3660 „Denkmalpflege“, 5620 „Sportplätze und -anlagen“, 5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 5801 „Stadtpark“, 5820 „Kinderspielplätze“ und 5910 „Miniaturgolfanlage“ des Verwaltungshaushaltes sind die jeweiligen Ausgabe-positionen mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ haushaltstechnisch ge-sehen im Deckungskreis „GD 36606755“ (GD = gegenseitige Deckungsfähigkeit“) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2015 veranschlagte Gesamtvolumen des Deckungskreises „GD 36606755“ belief sich auf € 2.007.000,--. Nach dem Stand der Haushaltsrech-nung für 2015 vom 22.01.2016 ist der Deckungskreis um (aufgerundet) € 410.882,-- überschritten (siehe Anlage -Übersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 36606755“).

Ursächlich für die Ausgabenüberschreitung ist vor allem die ständige Zunahme an aufwändig zu pflegenden Kleinflächen in Neubaugebieten und im Zuge von Straßen-bauprojekten. Im Weiteren ist festzustellen, dass neben einer intensiveren Nutzung der (Grün-)Anlagen auch von der Bürgerschaft und Politik ein höherer Anspruch an die Pflegequalität bisher -zugegebenermaßen- vernachlässigter Flächen gestellt wird. Aber auch aufgrund einer Vielzahl an sich kleinerer Mehrleistungen wie z.B. erhöhter Reinigungsaufwand am Schutterlindenbergr, Striegel, der Beseitigung zunehmender Vandalismusschäden sowie der Wartung unzähliger neuer Hundestationen und Ab-fallbehälter etc. resultieren deutliche Mehraufwendungen.

Gleichzeitig hat der ungemein milde Winter dazu geführt, dass zwar so gut wie kein Winterdienst angefallen ist, das Personal dafür durchgängig in der Grünpflege im Einsatz war und die Kosten dort auch verbucht wurden.

Nach einem milden Winter verlangte das verregnete Frühjahr Mehrarbeiten bei der Sportplatzentwässerung. Die folgende, langanhaltende Dürre der Sommermonate bis weit in den Herbst hinein, hat dazu geführt, dass zunächst im Wasser stehende Bäume nun zu vertrocknen drohten. Hier war ein immenser Aufwand zur Bewässe-rung neugepflanzter und auch bereits eingewachsener Bäume zu erbringen. Nicht zuletzt bedingt durch die Witterungsextreme verbreiten sich auch bestimmte Baum-krankheiten stärker (Massaria), was wiederum erhöhten Aufwand bei der Kontrolle zur Verkehrssicherheit nach sich zieht.

Im Übrigen machte sich auch die Anhebung des BGL-Stundenverrechnungssatzes im Jahr 2015 stark bemerkbar.

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von aufgerundet € 410.900,-- kann durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.9000.010000 (Steuern, allg. Zu-weisungen und allg. Umlagen -Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) in Höhe von € 100.000,-- und 1.9000.012000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen -Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von € 310.900,-- erfolgen.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Tilman Petters
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer